

3. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 19.09.2019

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 1

Gegenstand: Fragen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern

Fragen, Anregungen oder Eingaben von Bürgerinnen und Bürgern liegen nicht vor.

**Gegenstand: Gesundheitliche Versorgung und Pflege;
Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion vom 28.08.2019
[Vorlage: 0059/2019](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Herr Brandenburger ist für die SPD-Fraktion mit einer schriftlichen Beantwortung der Anfrage einverstanden.

Beantwortung der Anfrage durch die Verwaltung (Fachbereich 4):

zu Frage 1.): Wie viele Pflegeplätze werden im Moment in Stadtgebiet Speyer angeboten?

Aktuell werden **861** stationäre Pflegeplätze in Alten und Pflegeeinrichtungen angeboten.

zu Frage 2.): Wie ist die Belegungsquote in den einzelnen Pflegeheimen?

Die aktuelle Belegung wurde bei den Einrichtungen erfragt.
Folgende Rückmeldungen liegen vor:

- 100 % Belegung: Alten- u. Pflegeheim am Adenauerpark, Haus Edelberg, Haus am Germansberg, Seniorenstift Bürgerhospital
- 96 % Belegung (4 freie Plätze): AWO Seniorenhaus Burgfeld
- 95 % Belegung (6 freie Plätze) Caritas Altenzentrum St. Martha
- 85 % Belegung (28 freie Plätze) Alloheim/Storchenpark
- Keine aktuelle Rückmeldung liegt bisher (Stand 11.09.2019) vom Salier-Stift vor.

zu Frage 3.): Wie viele Plätze zur stationären Kurzzeitpflege werden angeboten?

Es werden **45** stationäre Kurzzeitpflegeplätze angeboten.

zu Frage 4.): Wie viele Plätze zur Tagespflege gibt es in Speyer, auch geriatrische Tagespflege?

Es gibt insgesamt **37** Tagespflegeplätze in Speyer.

zu Frage 5.): Wie viele Plätze werden ausschließlich für Demenzbetreuung in Speyer angeboten?

Die stationären Einrichtungen differenzieren in der Regel nicht nach demenzieller Erkrankung oder keiner demenzieller Erkrankung. Lediglich die Alten- und Pflegeheime Alloheim/Storchenpark (28 Plätze) und das Salierstift (24 Plätze) bieten Plätze speziell für Menschen mit Demenz an (**insgesamt 52 Plätze**).

zu Frage 6.): Wie viele ambulante Pflegedienste gibt es in Speyer?

Aktuell gibt es **14** ambulante Pflegedienste in Speyer.

3. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 19.09.2019

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 3

**Gegenstand: Gartenschau in Speyer;
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 28.08.2019
[Vorlage: 0060/2019](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die mündliche Begründung erfolgt durch Herrn Brandenburger. Er verweist auf positive Effekte am Beispiel Landau (Landesgartenschau) oder Heilbronn (BuGa 2019). Ziel ist es, ein städtebauliches Großprojekt anzustoßen, das aber nicht als reine Blumenschau gedacht ist. Als denkbare Bereiche kämen das Pionierquartier SP-Nord oder Flächen entlang des Rheins in Frage.

Die CDU hat laut Herrn Dr. Wilke bereits früher Zustimmung für ein solches Vorhaben signalisiert. Allerdings wäre die nächste erreichbare Landesschau im Süden im Jahr 2026. Neustadt ist bereits seit 2016 in der Entwicklung der Bewerbung für diese Schau. Aus seiner Sicht ist die Zeit zu kurz, um noch auf den Zug aufzuspringen. Die Gartenschau 2030 wird turnusmäßig wieder im Norden sein, also wäre frühestens für 2034 eine Bewerbung möglich.

Innerhalb der Fraktion Die Linke wurde das Thema laut Herrn Popescu ebenfalls kontrovers diskutiert. Die Erfahrungen aus LD und KL sehen nach seinen Erkenntnissen eher nüchtern aus. Trotzdem kann man einem Prüfauftrag zustimmen.

Frau Münch-Weinmann erklärt, die Grünen werden den Prüfauftrag unterstützen. Grün in der Stadt und Klimaauswirkungen sind dabei zu berücksichtigen. Sie hält auch eine interkommunale Zusammenarbeit, evtl. sogar über Landesgrenzen hinaus, für prüfungswürdig.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass bereits Anfang des Jahres verwaltungsseitig ein solches Vorgehen bei der Vorstellung der Möglichkeiten für das Pionierquartier angedacht und vorgestellt wurde.

Aus Sicht von Herrn Ableiter sind Parks und öffentliche Grünanlagen immer ein Gewinn für die Stadt, positive Beispiele seien der Luisenpark Mannheim oder das Kammgargelände KL, die aus solchen Schauen hervorgegangen sind. Er ist allerdings skeptisch zur Umsetzbarkeit. Am Rhein entlang erlauben die vorliegenden Nutzungsarten wenig Entwicklungsmöglichkeiten. Es bliebe also nur der nördliche Stadtbereich. Problem sei die zeitliche Schiene; er warnt davor, einer Chimäre nachzujagen, wenn die Prognosen von Herrn Dr. Wilke stimmen sollten.

Herr Oehlmann wird den Prüfantrag für die FDP mit Schwerpunkt Pionierquartier oder Polygon mittragen und sieht positive Gesamtentwicklungsmöglichkeiten für die Stadt.

Auch Frau Höchst signalisiert Zustimmung seitens der AfD-Fraktion. Ein genereller Zeitrahmen von 15 Jahren wird für gerade richtig betrachtet. Sie spricht sich gegen große Diskussionen zu Details im gegenwärtigen Stadium aus.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig (bei 1 Enthaltung: WG Schneider):

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Land Gespräche aufzunehmen, in welchem Zeitrahmen eine Gartenschau in Speyer realisierbar wäre und welche Voraussetzungen dafür geschaffen werden müssen.

3. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 19.09.2019

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 4

**Gegenstand: Verdohlte Abschnitte von Speyerbach und Gießhübelbach;
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 28.08.2019
[Vorlage: 0061/2019](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die mündliche Begründung trägt Herr Brandenburger vor. Er verweist auf die Speyerer Besonderheit eines verrohrten Bachs unter der Fußgängerzone, der sich vielleicht an einigen Stellen öffnen lässt. Beispiel wäre das sog. „Freiburger Bächle“.

Herr Jaberg erklärt, Bündnis 90/Die Grünen werden den Antrag unterstützen. Man habe die Idee schon im Wahlkampf diskutiert. Er erwähnt Gespräche mit dem Umweltstaatssekretär, auch hinsichtlich möglicher Fördermittel durch das Land. Eine Öffnung sei sicher nicht an allen Stellen möglich, aber in Teilbereichen. Dies könnte man evtl. auch mit Baumpflanzungen verbinden. Dazu muss das ursprüngliche städtebauliche Gestaltungskonzept u.U. auf den Prüfstand.

Herr Dr. Wilke signalisiert Unterstützung durch die CDU, warnt aber vor zu viel Enthusiasmus. Das Thema Untergrund in der Fußgängerzone war schon wiederholt im Rat; offenbar gibt es eine vertrackte Untergrundsituation in der Innenstadt. Er schlägt vor, im Bauausschuss vorzustellen, wie die Lage unter der Maximilianstraße tatsächlich aussieht. Dieser Antrag könnte dann gleich in Kombination mit dem von der CDU vorgeschlagenen unterirdischen Müllentsorgungssystem angegangen werden.

Aus Sicht von Herrn Ableiter liegt die Bachsohle sehr tief, wie man an der Öffnungsstelle im Ledergässchen unschwer erkennen kann. Die Rinnen in Freiburg sind dagegen nur Wasserspiele. Mit dem offenen Speyerbach würde eine tiefe Furche entstehen. Zudem werden angeschnittene Betonrohre, in denen der Bach kanalisiert ist, die Hauptstraße sicher nicht schöner machen. Ganz nebenbei wird das Auftreten von Ratten aus dem Rohrsystem befürchtet. Die BGS wird den Antrag ablehnen.

Für die FDP dagegen macht der Antrag laut Herrn Oehlmann Sinn. Eine naturnahe Ausführung kann zur Attraktivitätssteigerung führen und die Verweildauer erhöhen.

Auch Herr Popescu sieht eine Klimaverbesserung durch Wasser und Begrünung in der Innenstadt und begrüßt den Prüfauftrag.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (bei 1 Gegenstimme: BGS):

Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob mittel- und längerfristig verdohlte Abschnitte von Speyerbach und Gießhübelbach freigelegt werden können, um die Lebens- und Aufenthaltsqualität in der Stadt zu steigern. Zudem ist zu prüfen, ob dafür Fördergelder aus dem Ministerium für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung (Projekt Urbane Strategien zum

3. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 19.09.2019

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 5

**Gegenstand: Ausbau der Landstromversorgung;
Antrag der FDP-Stadtratsfraktion vom 02.09.2019
[Vorlage: 0069/2019](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

In der Begründung des Prüfauftrages stellt Herr Oehlmann auch den Zusammenhang mit dem Thema Klimaschutz in Speyer her

Herr Lorenz begrüßt den Antrag, die Grünen hatten bereits ähnliche Ideen in der Schublade. In dem Kontext sollte auch die Frage der Dieselsebusse betrachtet werden.

Herr Ableiter spricht von einem konkreten, echten Beitrag zum Klimaschutz. Die Motoren mit Schweröl zu befeuern, um etwas Strom zu erzeugen, sei äußerst umweltschädlich und eine Umweltverschmutzung ersten Grades.

Herr Popescu korrigiert, die Motoren würden nicht mit Schweröl, sondern mit Schiffsdiesel laufen. In Skandinavien sind solche Vorgaben bereits Gesetz. Die Linke stimmt dem Antrag zu.

Herr Hinderberger erinnert sich an Sitzungen des Aufsichtsrates der SWS, wonach das fast unbezahlbar sei, eine solche Stromleitung zu legen (ca. 250 m).

Herr Czerny möchte noch einen völlig anderen Aspekt in die Diskussion bringen, nämlich die Stromversorgung für Taxen auf den Taxiständen zur Heizung und Klimatisierung.

Herr Dr. Wilke stimmt den Ausführungen von Herrn Hinderberger zu. Ein solches Vorhaben sei technisch wohl ziemlich schwierig. Außerdem verweist er auf deutsches Recht, das den Anschluss- und Benutzungszwang gesetzlich regelt. Vorschriften aus Skandinavien sind da unbeachtlich.

Die Vorsitzende unterstreicht ebenfalls, dass die Investitionskosten zu ermitteln sind und rechtliche Gutachten erstellt werden müssen. Außerdem sollte Kontakt mit den Reedereien aufgenommen werden.

Frau Münch-Weinmann fordert Berücksichtigung, wie viele Schiffe in Speyer anlegen und die Entwicklung in der Zukunft sein wird.

Wenn es für den eigenen Anleger möglich war, sollte es nach Ansicht von Herrn Ableiter auch für die anderen Steiger technisch gehen. Bei den rechtlichen Fragen sollte der Umweltschutz berücksichtigt werden, denn derzeit wird starker Druck aus Klimaschutzgründen gemacht. Notfalls muss man auch eine Gesetzesänderung auf den Weg bringen.

Angesichts der aktuellen Klima-Diskussionen fragt Frau Höchst, warum man sich so einen Kopf um dieselbetriebene Schiffe bzw. noch mehr Schiffsverkehr macht und nicht die weitere Entwicklung des Fahrgastschiffverkehrs auf dem Rhein abwartet. Vielleicht kommen ja schon bald völlig andere Techniken zum Einsatz.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche rechtlichen Möglichkeiten in Speyer bestehen, dass sich Fahrgastkabinenschiffe und Frachtschiffe während ihrer Liegezeiten zwingend mit Landstrom zu versorgen haben und alle noch nicht mit Landstrom ausgestatteten Anlegestellen für diese Schiffskategorien mit Landstromanschlüssen auszustatten sind, damit die Schiffe während ihrer Anlegezeit mit Strom versorgt werden können.

Gegenstand: **Industriehof;**
Anfrage von Ratsmitglied Matthias Schneider (WGS) vom 07.09.2019
[Vorlage: 0087/2019](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Herr Schneider ist mit einer schriftlichen Beantwortung der Anfrage einverstanden.

Schriftliche Beantwortung der Verwaltung:

zu Frage 1.): *Wie ist der aktuelle Sachstand hinsichtlich Änderung des Flächennutzungsplanes und bei der Aufstellung des Flächennutzungsplans Nr. 069 II (Abs.1 u. 2)?*

Auf die Darstellung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion am 10.09.2019 wird verwiesen.

- Die Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz (GDKE) hat die Denkmalwürdigkeit des gesamten Areals bereits im September 2018 festgestellt. Der Industriehof steht damit als Kulturdenkmal unter Schutz. (bauliche Gesamtanlage nach § 5 Abs. 2 Denkmalschutzgesetz.)
- Zur Definition des genauen Schutzzwecks und des -umfangs wird nach Abstimmung mit der GDKE eine Industriehistorische Dokumentation des Gesamtensembles (Gebäude, Freiraum, Sichtbeziehungen, Gestaltelemente, Materialien, Pflaster, Gleise, etc.) erarbeitet.
- Daraus abzuleiten ist – in einem 2. Schritt - ein denkmalpflegerischer Zielplan, der klare Vorgaben zur Gebäudeerhaltung und -gestaltung, Materialien, Freiflächen, gegebenenfalls Nachverdichtungen, Sichtbeziehungen usw. festlegt.
- Es wird in Abstimmung mit der Verwaltung und der GDKE das Büro Planninghaus, Hr. Daube beauftragt, das mit einem Industriearchäologen (Hr. Höhmann) zusammenarbeitet.
- Der Zeithorizont der geplanten Untersuchungen beträgt mindestens ein halbes Jahr.
- Die Dokumentation wird die Grundlage für die Denkmalbegründung der GDKE sein.
- Erst wenn Dokumentation und Denkmalbegründung vorliegen wird klar wieviel Spielraum für weitere Überlegungen besteht.

Der denkmalpflegerische Zielplan ist die Basis für alle weiteren Planungsüberlegungen und den Bebauungsplan sowie die Änderung des FNPs. Die Ergebnisse müssen daher abgewartet werden, ehe weitere Schritte eingeleitet werden.

zu Frage 2.): *Außerdem wurde die Verwaltung beauftragt (Abs. 4) die landesplanerische Stellungnahme für die Änderung des Flächennutzungsplanes einzuholen. In gleichem Zusammenhang wünschen wir daher zu erfahren inwieweit dies geschehen und wie die Stellungnahme ausgefallen ist.*

Die landesplanerische Stellungnahme wird in der Regel während der frühzeitigen Beteiligungen im Rahmen der Bauleitplanverfahren (hier Bebauungsplan und FNP-Änderung im Parallelverfahren) eingeholt. Meist ist die Planung erst zu diesem Zeitpunkt hinreichend konkret um auch die obere Landesplanungsbehörde umfassend informieren zu können. Jenes Vorgehen ist auch für dieses Verfahren vorgesehen. Allerdings sind die Erhebungen

zum Denkmalschutz abzuwarten ehe man in die weiteren Verfahren einsteigen kann (siehe oben). Die Stellungnahme wurde dementsprechend noch nicht eingeholt und liegt auch noch nicht vor.

3. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 19.09.2019

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 7

**Gegenstand: N2O - Speyerer Kläranlage;
gemeinsamer Antrag der CDU-, Bündnis 90/Die Grünen- und
SWG-Stadtratsfraktionen vom 09.09.2019**
[Vorlage: 0088/2019](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

In der mündlichen Begründung führt Herr Scheid aus, dass es sich bei dem Antrag um keine Science Fiction wie bei anderen Sachvorträgen zum Klima- und Umweltschutz handelt, sondern um einen konkreten Prüfauftrag, ob und wie man Lachgas in den Reinigungsprozess einbringen könnte.

Herr Ableiter sieht ebenfalls, dass die Abläufe in der Speyerer Kläranlage noch nicht optimal sind, weshalb die BGS zustimmen wird.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Die Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS) werden beauftragt zu prüfen, ob die Zurückhaltung und Verwertung von Di-Stickstoffmonoxid im Biogas-Prozess des Speyerer Klärbetriebes integriert werden kann.

3. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 19.09.2019

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 8

**Gegenstand: Standplatz für Wohnmobile;
Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion vom 09.09.2019
[Vorlage: 0089/2019](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Herr Dr. Wilke erfragt einen Sachstandsbericht, insbesondere zur Frage der Ver- und Entsorgung, und wünscht mündliche Beantwortung.

Die Vorsitzende verweist darauf, dass die Thematik zwei Verwaltungsbereiche betrifft:

1. Angebote für touristische Fahrzeuge (FB 5), 2. Parken und ortsansässige Fahrzeuge (FB 2).

Aus Perspektive der Straßenverkehrsbehörde kann dazu berichtet werden, dass sich im Stadtgebiet mangels offizieller Wohnmobilabstellplätze nicht genehmigte (sog. „wilde“) Wohnmobilabstellplätze entwickeln.

So wird z.B. der Bereich Stockholmer Straße / Zufahrt zum Franzosendenkmal regelmäßig von vielen Wohnmobilen angefahren und zum Campen genutzt. Hier werden teilweise zusätzlich noch Zelte und andere Camping-Utensilien aufgebaut. Diese Art des Campings geht dort leider auch zu Lasten der Natur, da zum einen auch offenes Feuer entfacht wird und oftmals die Abfälle einfach vor Ort hinterlassen werden. Weiterhin ist festzustellen, dass auch auf den beiden Großparkplätzen (Festplatz und Naturfreundehaus) Wohnmobile geparkt werden und teilweise Campingmobiliar dazu aufgebaut und mehrtägig übernachtet wird.

Speyerer Eigentümer von Wohnmobilen stellen Ihre (zugelassenen) Fahrzeuge meist auf öffentlichem Grund und Boden ab und belegen damit langfristige Parkflächen für andere Anwohner. Aktuell musste der Parkplatz des Kolb-Schulzentrums mittels einer Zusatzbeschilderung (Parken nur für PKW) gekennzeichnet werden, um die rund 10 dort abgestellten Wohnmobile rechtlich verbannen zu können. Diese wurden inzwischen allerdings nicht unweit des Kolb-Schulzentrums auf den Parkflächen der Sportplätze entlang der Dr.-Eduard-Orth-Straße abgestellt, wo sie wichtiges Parkvolumen für die Vereine blockieren.

Die Straßenverkehrsbehörde würde es begrüßen, wenn ein kommunales Angebot zur Nutzung durch auswärtige Besucher mit Wohnmobilen (inkl. Ver- und Entsorgungsmöglichkeiten) sowie auch für Speyerer eine Fläche zum Abstellen von Wohnmobilen geschaffen werden könnte.

Aus Sicht des Fachbereichs Stadtentwicklung und Bauwesen teilt Herr Reif als dessen Fachbereichsleiter mit, dass gegen das illegale Abstellen von Wohnmobilen am Franzosendenkmal aktuell vorgegangen wird. Dies war auch im Verkehrsausschuss schon Thema.

Hauptproblem ist die knappe Flächenverfügbarkeit im Stadtgebiet. Neben den Abstellmöglichkeiten im Technik-Museum sollen im Rahmen der Überplanung des Areals um den Steiger im neuen Rheinhafen diesbezüglich Lösungen und Möglichkeiten geprüft werden. Im Bereich der Stellplätze gibt es dort Flächen (VBS), die man ggf. für eine solche Nutzung heranziehen könnte. Teilweise sind diese jedoch noch verpachtet.

Die Vorsitzende fasst zusammen, dass die Schaffung eines Angebots erforderlich ist, jedoch noch keine konkreten Vorschläge vorliegend sind.

**Gegenstand: Doggy-Stationen;
Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion vom 09.09.2019
[Vorlage: 0090/2019](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Hundekot ist laut Frau Keller-Mehlem ein Reizthema, insbesondere auf Grünflächen und Kinderspielplätzen. Ergänzend zur schriftlichen Anfrage möchte sie wissen, wie die Verwaltung den Einsatz von biologisch abbaubaren Beuteln einschätzt. Mündliche Beantwortung wird gewünscht.

Die Vorsitzende beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu Frage 1.): Wie viele dieser Stationen zur Ausgabe von Hundekotbeuteln gibt es bereits in Speyer?

Aktuell sind 41 Doggy-Stationen im Einsatz.

zu Frage 2.): Wo befinden sich diese?

Am Tierheim (1), Feuerbachpark (2), Stadthallengarten (1), Mühlturnstraße (1), Woogbach (6), Russenweiher (1), Eingang Spielplatz Haspelweg (1), Domgarten (1), Rheinpromenade (1), Parkplatz Löffelgasse (1), Wingertsgewann (1), Vogelgesang (1), Schandainstraße (1), Eselsdamm/Thiele (2), Berliner Platz (2 - nicht im Sommer, da Zweckentfremdung als Wasserbomben), Josef-Schmitt-Straße (2), St.-Guido-Stiftsplatz (1), Birkenweg (1), Spaldirger Straße (2), Binsfeld (2), Melchior-Heß-Park (2), Platz der Stadt Chartres (1), Alte Schwegenheimer Straße (1), Platz der Stadt Ravenna (1), Hasenpühlstraße (1), Dr.-Eduard-Orth-Straße (1), Zum Schlangewühl (1), Roßmarktstraße (1) und Hafenstraße - Pegel (1).

zu Frage 3.): Gibt es in der Umgebung aller Spielplätze Doggy-Stationen?

Nicht bei allen Spielplätzen, dennoch wird darauf geachtet, dass im Stadtgebiet die Doggy-Stationen so verteilt werden, wie der Bedarf erkannt wird. Ergänzt wurde beispielsweise am Feuerbachpark und in Speyer-Nord. Die Anzahl muss dabei aber auch mit der personellen Leistungsfähigkeit für die erforderlichen Unterhaltungsarbeiten abgestimmt sein. Zudem handelt es sich haushalterisch um eine freiwillige Leistung. In den letzten Jahren wurden 15 Stationen zusätzlich aufgestellt.

zu Frage 4.): Welche Erfahrungen gibt es damit?

Grundsätzlich werden die Stationen gut angenommen. Die Standorte werden am Bedarf orientiert, auch auf Bürgeranfrage hin. Es werden auch Stationen nach entsprechenden Erfahrungswerten umgestellt, so z.B. in Speyer-Süd.

zu Frage 5.): Werden sie gut angenommen und die Beutel angemessen entsorgt?

Ein großer Teil der Hundehalter entsorgt ordnungsgemäß, allerdings werden vielfach die Hundekotbeutel nicht mehr zur Station zurückgebracht. Unverständlich, warum Hundekot erst aufgesammelt wird und danach der Beutel weggeworfen wird. In festgestellten Schwerpunktbereichen werden dann auch Kontrollen durchgeführt, z.B. in Speyer-Süd.

zu Frage 6.): Falls die wilde Entsorgung solcher Beutel ein Problem darstellt, was hält die Verwaltung von der in Heidelberg geübten Praxis, leuchtend rote Beutel zu verwenden, die durch ihre gute Sichtbarkeit vielleicht eine Hemmschwelle für das wilde Entsorgen darstellen? Wie sehen die weiteren Planungen aus? Sind zusätzliche Stationen geplant?

Die wilde Entsorgung der Beutel mancher Hundehalter ist ein Problem. Bisher hat die Verwaltung auf den Einsatz leuchtend roter Beutel verzichtet, da eben nicht von einer viel höheren Hemmschwelle ausgegangen wird. Vielmehr würden die wild entsorgten leuchtend roten Beutel aber bis zur Einsammlung durch den Baubetriebshof sehr negativ auffallen. Dadurch könnte dieses Problem noch drastischer wahrgenommen werden. Grundsätzlich wäre es aber vorstellbar, die Tütenfarbe zu wechseln, wenn der bisherige Bestand aufgebraucht ist. Kompostierbar sind die Beutel nicht, vor allem auch aus hygienischen Gründen für die Stadtreinigung.

Die Anzahl der Doggy-Stationen hat in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen, dieser Prozess ist sicherlich noch nicht endgültig abgeschlossen. Die Stadt sammelt weitere Informationen z. B. im Rahmen des Beschwerdemanagements, um dann bedarfsorientierte Lösungen anbieten zu können.

In der Zusatzfrage formuliert Herr Hoffmann, ob es für die Verwaltung denkbar wäre, zusätzliche, ganz normale Mülleimer an den Hauptwegen aufzustellen, um die Entsorgung zu erleichtern. Die Vorsitzende sieht die Stadt grundsätzlich gut aufgestellt; konkrete Vorschläge für Ergänzungen sollten direkt an die Verwaltung gerichtet werden.

3. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 19.09.2019

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 10

**Gegenstand: Anfrage in Bezug zum beschlossenen Klimanotstand in Speyer
(nachträgliche Aufnahme auf TO)**
[Vorlage: 0097/2019](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Frau Münch-Weinmann kritisiert nochmals die Tatsache, dass die Verwaltung dieses wichtige Thema nicht auf die Tagesordnung gesetzt hat und verliert den Inhalt der Anfrage.

Die Vorsitzende verweist auf den ausführlichen Bericht der Klimaschutzmanagerin aus der letzten Ratssitzung. Daher wurde die erneute Anfrage dazu unter Anwendung der 6-Monatsfrist nach § 34 GemO nicht aufgenommen, wie bei anderen Fraktionsanfragen auch schon praktiziert. Da die Verwaltung zur Sitzung nicht auf die Beantwortung vorbereitet ist, bleibt es den anfragenden Fraktionen überlassen, ob sie eine Verweisung in die nächste Ratssitzung oder eine schriftliche Beantwortung vorziehen.

Frau Münch-Weinmann ist mit einer schriftlichen Beantwortung einverstanden. Diese war seitens der Verwaltung bereits bei Eingang des Schreibens angekündigt worden.

3. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 19.09.2019

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 11

Gegenstand: Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Speyer
[Vorlage: 0064/2019](#)

Die überarbeitete Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Vorsitzende teilt mit, dass in die überarbeitete Vorlage die Anregungen aus der Beratung im Haupt- und Stiftungsausschuss aufgenommen wurden.

Herr Schneider bezeichnet das Haushaltsrecht als Königsrecht des Rates. Der Fachbereich 4 will nach seiner Auffassung maßgebliche Kompetenzen an sich ziehen. Er beantragt daher, in § 8 die Ziffern 3. und 4. nicht zu beschließen.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass der zur Debatte stehende finanzielle Rahmen vom Rat jeweils am Ende des Vorjahres beschlossen wird. Herr Lehnen-Schwarzer (FBL 4) erinnert daran, dass der FB 4 kein Mitglied des Ausschusses ist und die Politik über die Vergabe der Mittel entscheidet. Der Jugendhilfeausschuss ist nach SGB VIII gesetzlich auf eine eigene Grundlage gestellt, die nicht im Ermessen des Stadtrates steht. Herr Spirk präzisiert, es handelt sich um eine Art Mischung aus Bundes- und Landesrecht; die Verwaltungsvorlage bildet im Prinzip der Wortlaut des Gesetzestextes ab. Es schließt sich eine Diskussion zwischen Herrn Schneider und Herrn Spirk über den Text der Vorlagebegründung an.

Herr Jaberg beantragt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eine Änderung des § 5 um die Ergänzung einer 2. hauptamtlichen und 1 ehrenamtlichen Beigeordnetenstelle.

Die BGS ist laut Herrn Ableiter nicht damit einverstanden, dem Bauausschuss die Entscheidung über die bauliche Gestaltung zu überlassen. Hinsichtlich der nun beantragten Beigeordnetenstellen ist er der Auffassung, dass 2 befähigte hauptamtliche Beigeordnete diese Aufgabe stemmen können. Neben der hauptamtlichen Stelle seien auch die Kosten für eine(n) ehrenamtlichen Beigeordnete(n) hoch. Er sieht in dem Vorgehen einen Bruch mit der bisherigen Tradition und übt in diesem Zusammenhang scharfe Kritik an der SWG.

Herr Popescu sieht in den Ermächtigungen der Ausschüsse nichts wirklich Neues, es wurde nur ins konkrete Wort gefasst. Die Linke beurteilt die Arbeit der gegenwärtigen Stadtspitze sehr positiv. Auch er kritisiert den überraschend eingebrachten Antrag der Grünen.

Herr Oehlmann zeigt sich ebenfalls etwas überrumpelt von dem Grünen-Antrag, auch wenn er inhaltlich nicht wirklich überrascht. Die FDP fordert ein Konzept, wie man sich die Aufgabenverteilung vorstellt, bevor man dem Vorschlag zustimmen kann.

Herr Haupt führt aus, es sei bereits alles Wesentliche gesagt. Die AfD stellt sich gegen die offenbare Pöstchenbildung. Herr Hasenöhl ergänzt, dass bereits vor einigen Wochen in der Zeitung zu lesen war, dass es nicht um Aufgaben, sondern rein um Machtpositionen geht.

Auch die SPD zeigt sich durch Herrn Brandenburger irritiert über den Zeitpunkt der Antragstellung. Im Ältestenrat und Haupt- und Stiftungsausschuss wäre ausreichend Zeit gewesen, sich vorab darüber auszutauschen.

Herr Jaberg zieht nach den Reaktionen der anderen Fraktionen den Antrag vorerst zurück.

Beschluss:

Auf der Grundlage der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 37 des Gesetzes vom 19.12.2018 (GVBl. S. 448), beschließt der Stadtrat der Stadt Speyer – nach Vorberatung im Haupt- und Stiftungsausschuss – mehrheitlich (bei 1 Gegenstimme: BGS) die in der Anlage vorgelegte

3. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 19.09.2019

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 12

Gegenstand: Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat
[Vorlage: 0065/2019](#)

Die überarbeitete Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Frau Münch-Weinmann beantragt, die Streichung der Begründungsmöglichkeit von Anfragen in § 20 wieder herauszunehmen; dies sei ein elementares Recht der Ratsmitglieder. Herr Schneider schließt sich diesem Wunsch der Grünen an.

Die Streichung dieses Passus erfolgte laut Vorsitzender nach der vorangegangenen Diskussion um Straffung und Strukturierung der Sitzungsdauer. Die Verwaltung sei diesbezüglich aber offen und nehme die Streichung zurück.

Die Begründungsmöglichkeit sei laut Herrn Brandenburger ja kein muss. Herr Hinderberger befürchtet, dass die Einführung einer maximalen Redezeit eher zu einer Verlängerung der Sitzung führt. Er kann aus seiner langjährigen Ratserfahrung berichten, dass kaum ein Redebeitrag bisher länger als 3 Minuten gedauert hätte.

Herr Oehlmann begrüßt die Rücknahme der Streichung und gibt zu Protokoll, dass die FDP nicht für die Redezeitbegrenzung stimmen werde.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt – nach Vorberatung im Haupt- und Stiftungsausschuss – einstimmig die vorliegende Neufassung der Geschäftsordnung nach § 37 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) Rheinland-Pfalz. Die Streichung von Satz 1 in § 20 Abs. 3 Buchstabe b) wird aufgehoben.

Die FDP-Fraktion stimmt § 23 Abs. 3 S. 2 (Redezeitbegrenzung) nicht zu.

Die Änderung des § 23 erfolgt zunächst befristet für einen Zeitraum von 6 Monaten; sie wird danach evaluiert.

Der Stadtrat stimmt der standardmäßigen Audioaufzeichnung der Ratssitzungen für Protokollzwecke durch die Verwaltung entsprechend § 27 Abs. 6 generell zu.

3. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 19.09.2019

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 13

Gegenstand: **Grünflächensatzung**
[Vorlage: 0040/2019](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Fraktion Die Linke kündigt an, für die Vorlage zu stimmen, nachdem man sich im Fachausschuss noch enthalten hatte.

Frau Münch-Weinmann fragt nach der Unterscheidung zwischen Spielplatz und Bolzplatz. Der eine ist laut Vorsitzender mit Spielgeräten ausgestattet, während der andere für Ballspiele genutzt wird.

Beschluss:

Auf der Grundlage von §§ 24 der Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 37 des Gesetzes vom 19.12.2018 (GVBl. S. 448), beschließt der Stadtrat der Stadt Speyer die in der Anlage vorgelegte Grünflächensatzung der Stadt Speyer.

Gegenstand: Satzung und Zusammensetzung des Beirates für nachhaltige Mobilität
[Vorlage: 0058/2019/1](#)

Die Tischvorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Vorsitzende verweist darauf, dass in der Tischvorlage die Anpassungen aus der Sitzung des Verkehrsausschusses eingearbeitet sind.

Herr Czerny macht noch zwei Änderungswünsche geltend:
In § 3 sollte das Bürgermitspracherecht eingefügt werden und § 4 sollte wie folgt geändert werden: „Den Vorsitz übernimmt die Dezernentin für Verkehr“.

Herr Dr. Wilke thematisiert das offenbar verwaltungsseitige Verständnis zur Wertigkeit von Ausschüssen. § 7 Abs. 6 legt verdächtig nahe, der Bauausschuss sei der Königausschuss, was nicht den politischen Vorstellungen entspricht. Daher schlägt die CDU die folgende Formulierung vor: „Beschlüsse dienen als Empfehlung für die übergeordneten Ausschüsse für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion und Verkehr.“

Nach § 2 Abs. 2 berät der Beirat den Stadtrat, soll daher eher frei sein von politischer Einflussnahme und mehr lokalen Sachverständigen versammeln. Bei 7 Fraktionen würde der Beirat ein Riesengremium, das von der Gemeindeordnung so nicht vorgesehen ist. Deshalb plädiert er für eine Streichung der Zeile 1 in der Anlage (Fraktionsvertreter*innen).

Die Linke kann sich durch Herrn Popescu in weiten Teilen der Argumentation der CDU anschließen. Andernfalls würden sich die gleichen Leute oftmals im Beirat und Stadtrat zweimal treffen.

Herr Ableiter gibt eine historische Betrachtung auf die letzten 15 Jahre mit kommunalen Fahrradbeauftragten und jeder Menge Empfehlungen ohne Konsequenzen. Alle Beschlüsse müssen mit wirklichen Taten ausgefüllt und das Verkehrsfachwissen an die Politik herangetragen werden. Ein echter Wissenstransfer muss mit den Politikern bereits im Beirat stattfinden und von dort in die Fraktionen getragen werden.

Der Beirat soll nach § 3 Abs. 1 S. 2 laut Herrn Brandenburger unabhängig sein. Gleichzeitig ist dann über die Fraktionsvertretungen doch wieder die Politik drin. Die SPD unterstützt daher den Vorschlag der CDU.

Frau Münch-Weinmann plädiert dafür, alle Beiräte ähnlich zu strukturieren. Eine Vernetzung mit den Fraktionen muss stattfinden. Das sollte dann auch beim Seniorenbeirat gelten. Die Grünen regen an, den Vorsitz aus dem Beirat zu wählen. Laut Vorsitzender sind alle Sitzungen öffentlich und die Protokolle werden im Infosystem zugänglich gemacht; eine Informationsgewinnung ist für die Fraktionen jederzeit möglich.

Aus Sicht von Frau Höchst spielt die Frage: Politik ja oder nein für die AfD eine untergeordnete Rolle. Für sie erscheint wichtiger, eine zusätzliche Stimme für Eltern/Schulen zu schaffen. Dies wurde laut Vorsitzender durch die nachträgliche Aufnahme des Schulelternbeirates bereits berücksichtigt.

Auch die FDP versteht die Diskussion um eine Beteiligung der Politik im Beirat laut Herrn Oehlmann nicht ganz.

Der CDU-Vorschlag über die Streichung der Fraktionsvertretungen in Anlage 1 der Beiratssatzung wird bei 7 Gegenstimmen (FDP, AfD, WG Schneider, BGS) angenommen.

Der Formulierung des § 7 Abs. 6, wie von CDU vorgeschlagen, wird einstimmig übernommen. Da die Oberbürgermeisterin gleichzeitig auch die Dezernentin für Verkehr ist, wird eine Änderung von § 4 verworfen. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können laut Anlage 1 als Gäste teilnehmen.

Es schließt sich eine Diskussion mit Herrn Czerny hinsichtlich des Umgangs mit seinen Änderungsanträgen an.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt nach den §§ 24 und 56a GemO einstimmig (bei 3 Enthaltungen: AfD) die in der Vorlage vorgelegte Satzung und Zusammensetzung des Beirates für nachhaltige Mobilität.

§ 7 Abs. 6 erhält folgende Fassung:

„Beschlüsse dienen als Empfehlung für die übergeordneten Ausschüsse für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion und Verkehr.“

Die Vertretung der Fraktionen in Anlage 1 wird gestrichen.

Gegenstand: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 017 A „Am Rabensteinerweg“
hier:
Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB, Beschluss zur
frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
und zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger
öffentlicher Belange (Scoping) gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
[Vorlage: 0049/2019](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (bei 1 Gegenstimme: BGS):

1. Der Rat der Stadt Speyer beschließt, die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 017 A "Am Rabensteinerweg". Das Plangebiet wird dem beigelegten Lageplan entsprechend abgegrenzt.

Für den nördlichen und östlichen Bereich wird erstmals ein Bebauungsplan erstellt. Im Südwesten soll der Bebauungsplan Nr. 017 A „Am Rabensteinerweg“ den rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 017 „Am Roßsprung“ in diesem Teilbereich ersetzen. Ziel des Bebauungsplanes ist die Weiterführung des angrenzenden Wohngebiets „Am Roßsprung“ mit Einfamilienhäusern in Form von Reihenhäusern und Mehrfamilienhäusern.
2. Die Aufstellung des Plans soll im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB erfolgen. Der FNP 2020 wird im Zuge des Verfahrens angepasst.
3. Es soll die Realisierung eines konkreten Vorhabens erfolgen. Wegen des klaren Projektbezugs wird ein vorhabenbezogener Bebauungsplan nach § 12 BauGB erstellt.
4. Der vorliegende städtebauliche Entwurf wird gebilligt.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden/TÖB gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB auf Grundlage der vorliegenden Entwürfe durchzuführen und anschließend einen Bebauungsplanentwurf zu erarbeiten.

Gegenstand: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 016 A;
„Östliches Erlichgebiet – Änderungsplanung Waldstraße“; hier:
- ergänzender Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB unter
Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13 a BauGB
- Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß
§ 3 Abs. 1 BauGB
- und zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen
Träger öffentlicher Belange (Scoping) gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
[Vorlage: 0048/2019/1](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat fasst nach empfehlender Beschlussfassung durch den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion am 10.09.2019 einstimmig folgende Beschlüsse:

1. Der Aufstellungsbeschluss des Stadtrates vom 30.11.2017 zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 016 A „Östliches Erlichgebiet – Änderungsplanung Waldstraße“ wird wie folgt geändert:
Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung von Wohnungsbau.
Die Aufstellung des Plans soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB erfolgen.
2. Aufgrund des konkreten Vorhabenbezugs soll ein Vorhabenbezogener Bebauungsplan nach § 12 BauGB erstellt werden.
3. Dem vorliegenden städtebaulichen Entwurf wird zugestimmt (s. Anlage).
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden/TÖB gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB auf Grundlage des vorliegenden städtebaulichen Entwurfs durchzuführen und anschließend einen Bebauungsplanentwurf zu erarbeiten.

**Gegenstand: Vollzug des Kommunalabgabengesetzes RLP (KAG) –
Ausbau der Lauergasse mit den dazugehörigen Verkehrsanlagen
Bachgasse, Lauerbachgasse und dem Gerbergäßchen
[Vorlage: 0052/2019](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Herr Hasenöhl thematisiert, ob die Schaffung einer solchen Infrastruktur Sache der Kommune ist und fragt nach der rechtliche Grundlage. Er übt Kritik daran, dass ein Mehrwert für die Anwohner durch das neue Kopfsteinpflaster geschaffen wird, den die Allgemeinheit tragen muss; dabei verweist er auf die Haushaltslage der Stadt.

Herr Reif erläutert eine Kette von rechtlichen Vorschriften. Die Kommune kann auf die Erhebung dieser Einnahmen nicht verzichten. Durch das Pflaster wird eine Erhöhung der Altstadtattraktivität erzielt, von der die ganze Stadt etwas hat; ähnlich wurde auch bei der Großen Himmelsgasse verfahren.

Herr Oehlmann kündigt an, die FDP werde auf Landesebene einen Gesetzesentwurf zur Abschaffung der Erschließungsbeträge einbringen. Nach Ansicht der Vorsitzenden ist die Diskussion darüber aktuell etwas abgeflacht.

Herr Ableiter unterstreicht, ein Verzicht auf die Gebühren sei nicht möglich. Das Kopfsteinpflaster in der Altstadt sieht er als allgemeine Last, die mitgetragen werden soll.

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (bei 5 Gegenstimmen: AfD-Fraktion, WG Schneider):

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion stimmt dem Ausbau und dem unten stehenden technischen Konzept zum Ausbau der Lauergasse und einer Teiloberfläche der Mehlgasse mit Natursteinpflaster zu.
2. Für die Ausbaumaßnahmen Lauergasse werden Ausbaubeiträge in Höhe des Standardausbaus erhoben. Darüber hinaus gehende Kosten trägt die Stadt Speyer.
3. Für die Ausbaumaßnahme Lauergasse wird gemäß der Ausbaubeitragsatzung der Stadt Speyer ein öffentlicher Anteil (Gemeindeanteil) von 35 Prozent der umlagefähigen Kosten festgesetzt.

3. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 19.09.2019

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 19

Gegenstand: **Neuwahl des Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden des Umlegungsausschusses nach §§ 45 ff. BauGB**
[Vorlage: 0072/2019](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt den Vorschlag des Vermessungs- und Katasteramtes Landau an und wählt einstimmig folgende Personen als Vorsitzende für den Umlegungsausschuss für den Bereich der Stadt Speyer:

- Herrn Vermessungsdirektor Klaus Theuer zum Vorsitzenden
- Herrn Obervermessungsrat Udo Baumann zum stellvertretenden Vorsitzenden

3. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 19.09.2019

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 20

Gegenstand: Besetzung des Stiftungsvorstandes der Stiftung der Stadt Speyer für Bildung und Sport
[Vorlage: 0068/2019](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat wählt einstimmig die Leiterin der Abteilung Finanzen, Frau Silke Schmitt-Makdice, als Vertreterin der Stadt Speyer in den Vorstand der Stiftung.

3. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 19.09.2019

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 21

Gegenstand: Vertretung der Stadt Speyer für den Beirat der Kommunalen Holzvermarktung Pfalz GmbH
[Vorlage: 0067/2019](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig, Herrn Andreas Weiter, Forstwirtschaftsmeister der Abteilung Umwelt und Forsten, als Vertretung der Stadt Speyer im Beirat der Kommunalen Holzvermarktung Pfalz GmbH. Als Abwesenheitsvertretung wird Frau Petra Münzing bestimmt.

3. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 19.09.2019

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 22

Gegenstand: Umbesetzung von Ausschüssen

Ausschussumbesetzungen werden nicht beantragt.

3. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 19.09.2019

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 23

Gegenstand: Annahme und Verwendung von Spenden nach § 94 Abs. 3 GemO
[Vorlage: 0073/2019](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Annahme der von der Verwaltung aufgelisteten Zuwendungen einstimmig zu.

3. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 19.09.2019

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 24

Gegenstand: Unterrichtung des Stadtrates gemäß § 33 Abs. 2 GemO (Verträge)

Die Vorsitzende informiert den Stadtrat entsprechend § 33 Abs. 2 GemO über Verträge der Gemeinde mit Rats- und Ausschussmitgliedern bzw. Firmen, denen diese angehören, sowie über Verträge mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung bzw. der städtischen Tochtergesellschaften für das Berichtsjahr 2018. Der Stadtrat nimmt diese Information zustimmend zur Kenntnis.

3. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 19.09.2019

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 25

Gegenstand: Verschiedenes

Ratsmitglied Schneider thematisiert die schriftliche Beantwortung der Anfrage zum Jugendförderungs-Mobil aus der letzten Ratssitzung, die dankenswerter Weise gleich zweimal erfolgte. Er stellt in diesem Zusammenhang fest, dass die ursprüngliche Begründung der Mittelanforderung für dieses Fahrzeug irreführend und sinnfrei war.

3. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 19.09.2019

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 26.1

Gegenstand: Verkauf des städt. Anwesens „Am Heringsee 10“

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gibt zu Protokoll, dass man sich aus grundsätzlichen Erwägungen enthalten werde, während die Fraktion Die Linke auf Grund der Beschaffenheit des Objekts in diesem Fall zustimmen wird.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig (bei 9 Enthaltungen: Fraktion B90/Grüne):

Dem Verkauf des städt. Anwesens „Am Heringsee 10“ mit ca. 440 qm aus Flurstück-Nr. 950/34 wird zugestimmt.

3. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 19.09.2019

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 27.1

Gegenstand: Beförderung von Beamtinnen und Beamten

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Personalausschusses stimmt der Stadtrat einstimmig der Beförderung zu.

3. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 19.09.2019



3. Sitzung des Stadtrates 19.09.2019 **Stefanie Seiler**

Hinweis: Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriadruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!